

Wirtschaftsförderungsverein Fürstenwalde/Spree e.V.

B e i t r a g s o r d n u n g

Auf Grundlage des § 5 der Satzung des „Wirtschaftsförderungsvereins Fürstenwalde/Spree e.V.“ gilt folgende Beitragsordnung:

1. Der Mitgliedsbeitrag für die Firmenmitgliedschaft von Firmen mit mindestens 21 Arbeitnehmern beträgt 1.125,00 € pro Kalenderjahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag für die Firmenmitgliedschaft von Kleinfirmen mit mindestens 5 Arbeitnehmern beträgt 565,00 € pro Kalenderjahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag für sonstige Körperschaften beträgt 565,00 € pro Kalenderjahr.
4. Der Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft von Kleinstfirmen mit weniger als 5 Arbeitnehmern und Existenzgründern beträgt 130,00 € pro Kalenderjahr.
5. Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 65,00 € pro Kalenderjahr.
6. Die Mitgliedsbeiträge werden, bei Erteilung der Bankeinzugsvollmacht, im ersten Monat des Kalenderjahres eingezogen, bzw. sind in diesem Monat durch das Mitglied nach Rechnungslegung zu überweisen.
7. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.
8. Planung und Verwendungskontrolle der Finanzen des Vereins obliegt dem Vorstand und erfolgt im ersten Monat des Kalenderjahres. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.
9. Die Beitragshöhe hat auch für das folgende Geschäftsjahr Gültigkeit, sofern durch die Mitgliederversammlung keine Änderung beschlossen wird.

Durch die Mitgliederversammlung am 03.12.1992 einstimmig beschlossen und in Vorbereitung auf die Euro-Umstellung auf der Mitgliederversammlung am 05.07.2001 durch Mehrheitsbeschluss fortgeschrieben.

Manfred Reim
Vorsitzender des Vorstandes